

A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
– Drucksache 18/10220 –

Nachfrage – Arbeit des Landespflegeausschusses in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/10220** – vom 15. August 2024 hat folgenden Wortlaut:

Mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurde das Gremium Landespflegeausschuss nach § 8a SGB XI in den Bundesländern geschaffen.

Das Gremium kann einvernehmlich Empfehlungen zur Umsetzung der Pflegeversicherung abgeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft hat der Landespflegeausschuss in der Wahlperiode 2011 bis 2016 getagt?
2. Wie oft hat der Landespflegeausschuss in der Wahlperiode 2016 bis 2021 getagt?
3. Welche einvernehmlichen Beschlüsse wurden in der Wahlperiode 2011 bis 2016 gefasst?
4. Welche einvernehmlichen Beschlüsse wurden in der Wahlperiode 2016 bis 2021 gefasst?
5. Welche Aufgaben hat die Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und welche nimmt sie wahr?
6. Wie ist die Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses beim Ministerium besetzt?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

5. September 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
betr. Nachfrage- Arbeit des Landespflegeausschusses in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/10220 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

In der Amtsperiode von 2011 bis 2016 wurde der Landespflegeausschuss zu 15 Sitzungen einberufen.

Zu 2.:

In der Amtsperiode von 2016 bis 2021 wurde der Landespflegeausschuss zu 6 Sitzungen einberufen.



Zu 3.:

In der Amtsperiode von 2011 - 2016 wurden einvernehmliche Beschlüsse zur Wahl des Vorsitzes und stellvertretenden Vorsitzes, zur Frage von Beratungsgutscheinen im Rahmen der Pflegeberatung nach § 7b des Elften Buches Sozialgesetzbuch und zu Schwerpunktthemen des Landpflegeausschusses gefasst.

Zu 4.:

In der Amtsperiode von 2016 - 2021 wurden einvernehmliche Beschlüsse zur Wahl des Vorsitzes und stellvertretenden Vorsitzes, zur Erklärung des Landespflegeausschusses zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des Pflegegipfels Rheinland-Pfalz vom 9. Juni 2016, zu Eckpunkten zur Umsetzung des Dritten Pflegestärkungsgesetzes, zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Tagespflege“ und zur Herausgabe eines Flyers zur Tagespflege gefasst.

Zu 5.:

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses ergeben sich aus der Landesverordnung über den Landespflegeausschuss nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2005. Hierzu zählen die Führung der Geschäfte des Landespflegeausschusses, die Berufung der Mitglieder des Landespflegeausschusses nach der Benennung durch die entsendenden Stellen, die Einberufung der konstituierenden Sitzung zu Beginn einer Amtsperiode, die Einladung der Mitglieder des Landespflegeausschusses zu den Sitzungen, die Erstellung und Mitzeichnung der Ergebnisniederschrift über jede Sitzung und die eventuelle Gewährung einer Entschädigung für zu Sitzungen hinzugezogene Sachverständige und sonstige Personen. Darüber hinaus bedient sich das vorsitzende Mitglied zur Wahrnehmung seiner Aufgaben der Geschäftsstelle. Die beschriebenen Aufgaben der Geschäftsstelle werden auch von dieser wahrgenommen.



Zu 6.:

Für die Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ist kein gesondertes Personal bestellt. Die Aufgaben werden vom zuständigen Fachreferat des Ministeriums wahrgenommen.

Dörte Schall

Dörte Schall